



Hallenflugordnung des Modellflugclubs Phönix

Essen / Mülheim e.V.

Vorwort

Die Bereitstellung der Halle dient der Wahrung, Pflege, Förderung und Ausübung des Modellflugsports auf der Grundlage von Vertrauen, Rücksichtnahme, Kameradschaft und nicht zuletzt der Freude an diesem Sport.

Nirgendwo sonst kommen so viele Modellflugbegeisterte auf so engem Raum zusammen wie beim Hallenflug. Um die Interessen des Vereins und auch der einzelnen Teilnehmer zu wahren, bedarf es einiger weniger Regeln, die das Zusammenspiel zwischen Vereinsmitgliedern, Gastfliegern und interessierten Zuschauern regeln.

Allgemeines

- Gastflieger sind uns herzlich willkommen und können gegen einen kleinen Unkostenbeitrag wie Vereinsmitglieder am Hallenflug teilnehmen (Kinder und Jugendliche frei).
- Jeder Teilnehmer, Modellflieger als auch Zuschauer, hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.
- Alle Personen, auch die, welche nicht am Flugbetrieb teilnehmen, haben den Anweisungen des Flugleiters Folge zu leisten.
- Jeder Pilot ist für sein Modell und Material selbst verantwortlich. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Diebstahl.

Teilnahmevoraussetzungen

- Jeder Pilot muss eine Modellflughaftpflichtversicherung abgeschlossen haben und dies auch mit den entsprechenden Dokumenten nachweisen können.
- Auch „Spielzeugflugzeuge“ unterliegen der Versicherungspflicht.
- Zur Fernsteuerung von Modellen dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zugelassen sind.
- Jeder Teilnehmer hat sich in das Flugbuch einzutragen. Er erkennt damit die Verbindlichkeit dieser Flugordnung an.

Flugleiter

- Ab drei Personen, die zielgerichtet am Flugbetrieb teilnehmen, ist ein Flugleiter einzuteilen.
- Flugleiter ist das erste volljährige Vereinsmitglied, das in der Halle erscheint, oder derjenige, auf den sich die Anwesenden einigen.

- Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und muss erforderlichenfalls ordnend eingreifen.
- Den Anweisungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Flugleiter kontrolliert den ordnungsgemäßen Zustand der Halle bei der Ankunft und beim Verlassen. Er trägt die Hallennutzung in das Hallennutzungsbuch der Schule ein und dokumentiert dort etwaige Unregelmäßigkeiten.

Ordnung

- Das Betreten der Halle ist nur mit hallentauglichen Turnschuhen erlaubt (keine dunklen, abfärbenden Sohlen).
- Jeder ist verpflichtet, die Halle sauber zu halten und seinen Müll sowie sonstige Abfälle mit nach Hause zu nehmen.
- Eventuell benutzte Gerätschaften, z.B. auch Sitzbänke, sind vor Verlassen der Halle unaufgefordert wieder ordentlich zurückzustellen.
- Der Flugbetrieb endet 10 Minuten vor Ende der Hallennutzungszeit. Die verbleibende Zeit dient zum Einpacken und Aufräumen.

Sicherheit

- Während des Flugbetriebes dürfen sich keine unbeteiligten Personen (auch Angehörige, Freunde, pausierende Teilnehmer usw.) innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes aufhalten.
- Jeder Pilot hat in Eigenverantwortung für die größtmögliche Sicherheit beim Flugbetrieb zu sorgen.
- Der gleichzeitige Betrieb von Flächenmodellen und Hubschraubermodellen ist strengstens untersagt.
- Ausstattung, Flugvermögen des Modells und fliegerisches Können des Piloten müssen einen sicheren Flugbetrieb gewährleisten.
- Bei Anzeichen von Funkstörungen haben die davon unmittelbar betroffenen Piloten den Flugbetrieb unverzüglich einzustellen.
- Lässt sich ein Modell in der Luft nicht mehr kontrolliert steuern, so sind alle Anwesenden durch Zuruf auf die Notsituation aufmerksam zu machen.
- Das Anfliegen von Personen, das Überfliegen von Personen in geringer Höhe und der Schwebeflug von Hubschraubern in der Nähe von Personen ist unter allen Umständen zu vermeiden.
- Aus Sicherheitsgründen ist der Flugbetrieb nur zugelassen, wenn mindestens zwei Vereinsmitglieder anwesend sind.
- Für alle Personen, die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen, gilt: Kein Alkohol (0,0 Promille).
- Das maximale Abfluggewicht für Hubschraubermodelle beträgt 750 Gramm und für Flächenmodelle 500 Gramm. Schwerere Fluggeräte dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Flugleiter geflogen werden.
- Akkus dürfen nicht unbeaufsichtigt geladen werden. Die von den Herstellern empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten.

Flugbetrieb

- Sofort nach Ankunft in der Halle und vor Aufnahme des Flugbetriebes hat sich jeder teilnehmende Pilot in das Flugbuch einzutragen. Gleichzeitig ist die entsprechende Kanalklammer (35MHz-Band) von der Frequenztafel zu nehmen und an der Senderantenne zu befestigen. Nutzer anderer Frequenzbänder melden sich bitte beim Flugleiter.
- Nur Sender mit angebrachter Frequenzklammer (35MHz-Band) dürfen eingeschaltet werden.
- Bei Kanaldoppelbelegung stimmen sich die betroffenen Piloten untereinander ab. Jedem steht hierbei die gleiche Flugzeit zu.
- Die Senderantenne muss, sofern möglich, bei Nichtbenutzung eingeschoben sein.
- Es erfolgt vereinsseitig keine Überwachung der Flugfrequenzen.
- Die Flugzeit wird in Blöcke eingeteilt, wenn sowohl Piloten mit Flächenmodellen zugegen sind und fliegen möchten als auch Piloten mit Hubschraubermodellen. Die Zeiteinteilung wird vom Flugleiter vorgenommen, zu Anfang bekanntgegeben oder durch Aushang geregelt. Außerdem ist der Flugleiter berechtigt, einzelnen Personen einen Alleinflug einzuräumen, um somit z.B. Anfängern den Einstieg in die Hallenfliegerei zu vereinfachen.

Sonstiges

- Wir empfehlen Quarze für mindestens eine Ersatzfrequenz.
- In der Halle steht nur eine begrenzte Anzahl von Steckdosen (230 Volt) zum Anschluss der Ladegeräte zur Verfügung. Daher ist das Mitbringen von Mehrfachsteckdosen und Verlängerungskabeln ratsam.

Der Vorstand